

67/I/2022 OV Temnitz

Antrag auf Festsetzung der Position des/der Wehrführer*in der Freiwilligen Feuerwehr im örtlichen Brandschutz als Hauptantrag

Beschluss:

Der Landesparteitag möge beschließen, die Position der/des Wehrführer*in der Freiwilligen Feuerwehr i.S.d. § 28 Abs. 1 Nr. 2 BbgBKG ausschließlich in hauptamtlicher Tätigkeit zuzulassen. Zur Finanzierung der hierdurch entstehenden Personalkosten sollen finanzschwache Kommunen eine Förderung oder vollständige Übernahme der Kosten durch das Land Brandenburg erhalten. Bei den Anwärter*innen auf dieses Amt sollen die im Freiwilligen Feuerwehrdienst erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen ebenso angesehen werden, wie diejenigen der Beamt*innen im feuerwehrtechnischen Dienst. Des Weiteren soll der Landesparteitag sich dafür aussprechen, eine weitere öffentliche Tätigkeit im Bereich des Brandschutzes, wie etwa Sachverständige*r Brandschutz oder Gerätewart*in einer örtlichen Feuerwehr, für die Amtsdauer der Wehrführung zu verbieten.

Bezüge:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004

Überweisen an

Landtagsfraktion

Stellungnahme(n)

In Bearbeitung

Es ist seit jeher die Position der SPD-Landtagsfraktion, unseren Freiwilligen Feuerwehren und den ehrenamtlichen Einsatzkräften die bestmögliche Ausstattung und den bestmöglichen Schutz zu gewähren. In den Haushaltsverhandlungen dieser Wahlperiode haben wir uns immer wieder für höhere Mittel zur Fahrzeugbeschaffung und die Beibehaltung der Retterprämie im Haushaltsentwurf der Landesregierung eingesetzt. Zudem hat sich die SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen koalitionsintern dafür stark gemacht, dass die Mittel zum „Kommunalen Investitionsprogramm Feuerwehrinfrastruktur“ (Gerätehäuser sowie zukünftige Löschwasserversorgung) vorgezogen werden. Weiterhin haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, die Mittel zur Waldbrandkostenerstattung um zu erhöhen, um die kommunalen Aufgabenträger bei der Bewältigung von Großschadensereignissen zu unterstützen. Damit setzen wir den bereits in der letzten Wahlperiode eingeschlagenen Weg des ehemals SPD-geführten Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) fort und unterstützen somit auch finanzschwache Kommunen. Derzeit erarbeitet das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) eine Novelle des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG). Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und der parlamentarischen Befassung werden wir das Ziel des Antrages, die Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen, berücksichtigen.